

Allianz Unfallservice bei Auslandsreisen

Die Allianz bietet Ihnen bei Dienstreisen im Ausland oder Auslandsentsendungen Hilfeleistungen. Dies gilt auch für mitreisende Familienangehörige.

Sie erreichen den Allianz Unfallservice rund um die Uhr unter der Telefonnummer

+ 49.89.38 00 66 88

Die Allianz übernimmt die Organisation aller auf den folgenden Seiten beschriebenen Leistungen. Soweit es sich um Such-, Rettungs-, Bergungsaktionen sowie Rücktransporte nach einem Unfall handelt, werden die daraus resultierenden Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme übernommen.

Um einen schnellen Service sicherzustellen, bitten wir Sie, vor Antritt der Reise die nachstehenden Angaben einzutragen und dieses Merkblatt mitzunehmen.

Vor- und Nachname der reisenden Person

Personalnummer

Versicherungsschein-Nr. der Firmen-Unfallversicherung

Anschrift der Firma

Name des Ansprechpartners in der Firma bei Notfällen

Telefon

Die Leistungen vor Reisebeginn:

Allgemeine medizinische Beratung (medical helpline)

Vor Beginn einer dienstlich veranlassten Auslandsreise/Entsendung informieren wir Sie auf Wunsch über die medizinische Versorgung vor Ort, Leistungsstandards, mögliche Seuchen, Epidemien, erforderliche bzw. empfehlenswerte Impfungen und die Ausbreitung von Krankheiten im Zielgebiet.

Dokumentendepot

Sie können für sich und für mitreisende Familienangehörige Kopien der wichtigsten Dokumente, wie Personalausweis, Reisepass, Führerschein und Kreditkarten hinterlegen. Im Falle des Verlustes der Originale helfen wir Ihnen anhand der Kopien bei der Ersatzbeschaffung der Dokumente. Ebenso ist eine Hinterlegung von wichtigen ärztlichen Befunden möglich, damit im Ernstfall auf bestimmte Krankheitsbilder sofort reagiert werden kann.

Die Leistungen nach einem Unfall im Ausland:

Benennung von Dolmetschern

Benennung von deutsch-, englisch-, französisch- und spanischsprachigen Ärzten, Rechtsanwälten und Dolmetschern

Arzt-zu-Arzt-Kontakte

Wir besprechen mit dem behandelnden Arzt vor Ort nach einem Unfall die Diagnose, die geplante Medikation und Behandlung und den zu erwartenden Heilungsverlauf. Die Arzt-zu-Arzt-Kontakte werden bis zur Genesung in den erforderlichen Zeitabständen wiederholt. Wir informieren Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Familie über den jeweils aktuellen Stand und prüfen, ob die Behandlung vor Ort dem deutschen Standard entspricht. Wenn es erforderlich ist, schalten wir auch den Hausarzt der Familie in Deutschland ein.

Verlegung

Befinden Sie oder ein Familienangehöriger sich nach einem Unfall im Ausland in einem Krankenhaus, das die erforderliche Behandlung nicht oder nur bedingt durchführen kann, prüfen wir, wo sich die nächstgelegene geeignete Klinik befindet und organisieren auf Wunsch und nach Rücksprache mit dem Leistungsträger die Verlegung.

Benennung von Äquivalenzpräparaten

Benötigen Sie oder ein Familienangehöriger infolge eines Unfalls ein Medikament, das Ihnen nur aus Deutschland bekannt ist, benennen wir für das jeweilige Ausland das Äquivalenzpräparat.

Medikamentenversand

Ist ein zur Behandlung der Unfallfolgen erforderliches Medikament im Ausland nicht erhältlich, besorgen wir das Medikament in Deutschland und veranlassen auf schnellstem Weg den Versand.

Krankenrücktransport nach einem Unfall

Bei schweren Unfallfolgen prüfen wir die medizinische Notwendigkeit eines Rücktransportes, wählen das geeignete Transportmittel aus und organisieren den Transport des Verletzten in die nächstgelegene geeignete Klinik, gegebenenfalls in eine Klinik in Deutschland. Hierbei wird die wirtschaftlich sinnvollste Lösung geprüft und die Leistungsträger, soweit möglich, vorab über die Entscheidung informiert.

Bestattung / Überführung nach einem Unfall

Nach einem Unfall mit Todesfolge wird die Bestattung vor Ort oder die Überführung des Verstorbenen nach Deutschland organisiert.

Zusätzliche Geldleistungen:

Bei einem Versicherungsfall werden übernommen:

- Zusätzlich notwendige Heimreise- und/oder Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner.
- Reisekosten für
 - Bahnfahrten 2. Klasse
 - Flüge in der Economy-Class, wenn eine Bahnfahrt länger als 10 Stunden dauern würde
 - Sonstige öffentliche Verkehrsmittel
- Bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt im Ausland von mindestens 10 Tagen, die Kosten der Nachreise und Unterbringung einer der versicherten Person nahestehenden Person. Die Unterbringungskosten werden bis zu 120 EUR für jeden Tag der stationären Behandlung, längstens jedoch für 2 Wochen, übernommen.